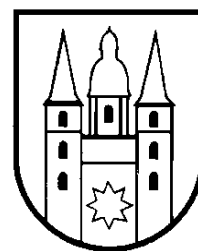


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 24.06.2025

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 933/2025 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler		
Erwerb einer Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	09.07.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Stadt Marienmünster ist unmittelbar an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „**WWE**“) und damit mittelbar an der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG (nachfolgend „**WWER**“) beteiligt. Die WWER ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WWE.

Westfalen Weser strebt den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 50 % der Anteile an der WestfalenWIND Strom GmbH (nachfolgend „**WWS**“ oder auch die „**Zielgesellschaft**“) an. Bei der WWS handelt es sich um ein bestehendes und bereits operativ tätiges Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in Paderborn. Den Tätigkeitsschwerpunkt der WWS bilden die drei Bereiche Energiebeschaffung & -handel, Energievertrieb an Privat- und Gewerbekunden sowie vertriebsunterstützende Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadtwerke). Als zertifizierte Grünstromanbieterin beliefert WWS ihre Kunden ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien aus der Region wie etwa Windkraft und Photovoltaik.

Mit ihrer Beteiligung an der WWS strebt Westfalen Weser die strategische Komplettierung ihres Leistungsportfolios und damit ihre Entwicklung hin zu einem sektorenübergreifenden Energielösungsanbieter an. Ziel ist, den Handel und Vertrieb von Strom aus erneuerbaren Energien aus der Region für Endkunden und kommunale Partner auszubauen und weiterzuentwickeln. Neben dem Vertrieb und Handel von Grünstrom für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden ist perspektivisch auch die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern wie Stadtwerken im Bereich der Strombeschaffung und der Stromvermarktung vorgesehen. Zu diesem Zweck ist ein Gemeinschaftsunternehmen geplant, an dem sich beide Kooperationspartner jeweils

häufig beteiligen wollen.

Derzeitige Alleingeschafterin der WWS ist die vollständig in privater Hand befindliche WestfalenWIND GmbH („**WWG**“ oder auch die „**Altgeschafterin**“). Gemeinsam möchten Westfalen Weser und die Altgeschafterin (gemeinsam nachfolgend die „**Kooperationspartner**“) die Zielgesellschaft weiterentwickeln und neben dem Vertriebsbereich insbesondere das Geschäft mit Energiebeschaffung & -handel sowie vertriebsunterstützenden Dienstleistungen ausbauen. Die Zielgesellschaft möchte sich gemeinsam mit Westfalen Weser dabei auch als Partner der regionalen Stadtwerke positionieren und diese mit Dienstleistungen und Vorprodukten in ihrer Tätigkeit unterstützen.

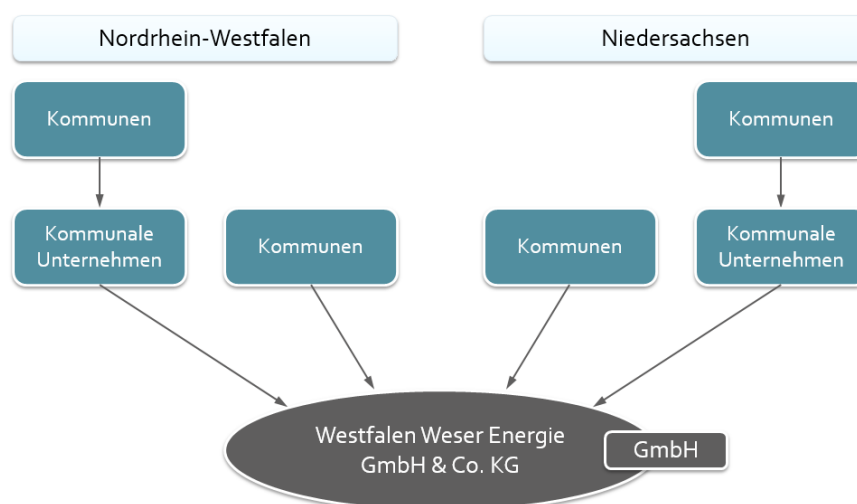
Die Beteiligung an der Zielgesellschaft soll für Westfalen Weser über eine durch die WWER zu gründende Zwischenholding (Arbeitstitel „**WWER-Zwischenholding**“) erfolgen. Hierbei handelt es sich zunächst um eine 100%ige Tochtergesellschaft der WWER, die künftig aber auch regionalen Stadtwerken zur Beteiligung offenstehen soll. Auf diese Weise möchte Westfalen Weser interessierten Stadtwerkpartnern neben dem Leistungsportfolio der Zielgesellschaft auch die Möglichkeit einer weitergehenden wirtschaftlichen Teilhabe an dem Vorhaben bieten.

Eine Zusammenfassung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint-Präsentation) ist dieser Beschlussvorlage beigelegt (**Anlage 1**).

SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

I. Hintergrund

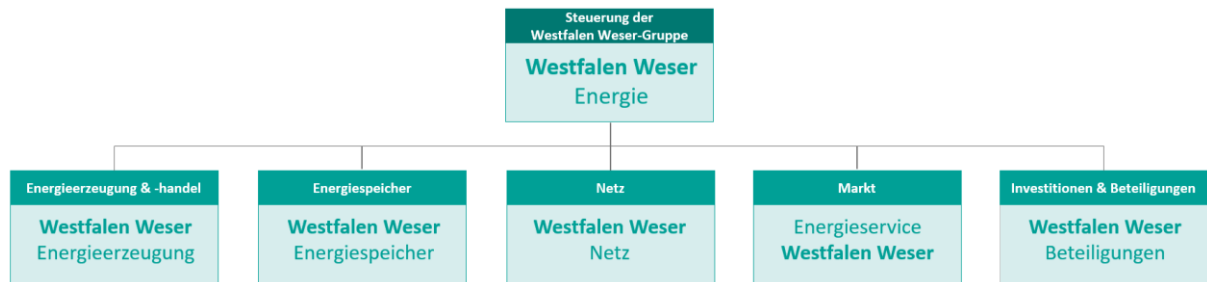
Die Stadt Marienmünster ist unmittelbar an der WWE beteiligt. Sämtliche Anteile der WWE werden aktuell von 57 kommunalen Geschaftern (Gebietskörperschaften bzw. kommunale Unternehmen) im Versorgungsgebiet der WWE gehalten. Die



Struktur der WWE stellt sich wie folgt dar.

Die WWE mit Sitz in Paderborn ist die Holding der **Westfalen Weser-Gruppe**. In dieser Funktion steuert und überwacht sie ihre 100%igen-Tochtergesellschaften, die

das operative Geschäft der Westfalen Weser-Gruppe verantworten und in den vier Geschäftsfeldern Energieerzeugung & -handel (**Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG**), Energiespeicher (**Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG**), Energie- und Trinkwassernetzbetrieb (Netz) (**Westfalen Weser Netz GmbH**) sowie energienahe Dienstleistungen und Wärmelösungen (Markt) (**Energieservice Westfalen Weser GmbH**) tätig sind. Die Beteiligungsaktivitäten der Westfalen Weser-Gruppe sind bisher in der **Westfalen Weser Beteiligungen GmbH** gebündelt.



II. Ausgangslage

Westfalen Weser besetzt mit dem Verteilnetz sowie mit der Wärmeversorgung und ergänzenden insbesondere energienahen Dienstleistungen zwei stark wachsende Geschäftsfelder im Energiemarkt. Mit den beiden neuen Geschäftsfeldern Energieerzeugung & -handel sowie Energiespeicher erschließt Westfalen Weser im Sinne der von den Anteilseignern im März 2025 beschlossenen **Strategie 2035** weitere Wachstumsmfelder der Energiewirtschaft. So entwickelt sich Westfalen Weser strategisch zunehmend zum ganzheitlichen Manager regionaler Energiesysteme und damit zu einem sektorenübergreifenden Energielösungsanbieter.

Mit dem Erwerb einer Beteiligung an der Windkraftprojektiererin *LSF Energy GmbH & Co. KG* (demnächst firmierend als *WN Energie GmbH & Co. KG*) und der Gründung der *Wasserstoff Lichtenau GmbH & Co. KG* (s. Beschlussvorlagen aus Herbst 2024) konnte Westfalen Weser Anfang 2025 bereits erste Vorhaben im Geschäftsfeld Energieerzeugung & -handel erfolgreich umsetzen. Im Geschäftsfeld Energiespeicher stehen mit den Batteriespeichervorhaben in Blomberg und Würgassen ebenfalls erste Projekte zur Umsetzung an.

Nunmehr strebt Westfalen Weser die Komplettierung ihres Leistungsportfolios um die Bereiche Energiebeschaffung & -handel, Energievertrieb sowie vertriebsunterstützende Dienstleistungen an. Eine Ausprägung dieser strategischen Bestrebung ist das im Lichte des Leitsatzes „aus der Region für die Region“ stehende und im Folgenden näher beschriebene Vorhaben.

III. Vorhaben: Erwerb einer Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH

Vor diesem Hintergrund strebt Westfalen Weser über die WWER den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 50 % an der WWS an. In Vorbereitung dessen strebt Westfalen Weser zudem die Gründung der WWER-Zwischenholding durch die WWER an.

1. Beschreibung der Zielgesellschaft

Bei der WWS handelt es sich um ein bestehendes Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in Paderborn. Derzeitige Alleingeschafterin der WWS ist die Altgeschafterin, deren Anteile von acht Privatpersonen aus der Region bzw. deren Beteiligungsgesellschaften gehalten werden. Die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft ist klar auf erneuerbare Energien ausgerichtet und lässt sich untergliedern in die drei Bereiche Energiebeschaffung & -handel, Energievertrieb an Privat- und Gewerbekunden sowie vertriebsunterstützende Dienstleistungen.

Der Bereich **Energiebeschaffung & -handel** umfasst derzeit neben der Energiebeschaffung für den Eigenvertrieb zum großen Teil die Direktvermarktung von Grünstrom sowie auch die Lieferung von Handelsprodukten an Stromhändler. Der **Energievertrieb** umfasst im Wesentlichen den Vertrieb von regional erzeugtem Grünstrom an Privat- und Gewerbekunden in der Region. Der Bereich **vertriebsunterstützende Dienstleistungen** befindet sich derzeit im Aufbau und soll den eigenen Energievertrieb als Kerngeschäftsfeld unterstützen sowie Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadtwerke) insbesondere in den Bereichen Beschaffung, Abrechnung und ausgelagerten Dienstleistungen (z.B. Marktkommunikation und Kundenservice) bereitstellen. Um den Geschäftsbetrieb zu unterstützen, lässt die WWS ihre Grünstromprodukte durch einen unabhängigen Dritten (den *Grüner Strom Label e.V.*) regelmäßig prüfen und zertifizieren. Um die Kriterien der Zertifizierung zu erfüllen und um die Energiebeschaffung durch den Zugriff auf eigene Erzeugungsmengen zu optimieren, werden zudem eigene Anlagen zur Erzeugung von Grünstrom (insbes. Windkraft- und Photovoltaikanlagen) unterhalten und betrieben. Zudem hat die WWS über die WestfalenWIND-Gruppe Zugriff auf Erzeugungsmengen erneuerbarer Energien.

Mit dieser breiten Aufstellung besetzt die WWS **Schlüsselfunktionen der Energiewende**, da die Erzeugung und der Vertrieb von erneuerbaren Energien miteinander verbunden werden können. Diese Aufstellung ermöglicht es zudem, auch den Kommunen und Stadtwerken in der Region maßgeschneiderte und zugleich wettbewerbsfähige Dienstleistungen anzubieten.

Mit der WWS hat Westfalen Weser einen attraktiven und geeigneten Kooperationspartner aus der Region für ihre strategische Weiterentwicklung in den Bereichen Energiebeschaffung & -handel, Energievertrieb sowie vertriebsunterstützende Dienstleistungen gefunden.

2. Zielsetzung der Kooperation

Im Rahmen des Vorhabens möchten Westfalen Weser und die Altgeschafterin ihr jeweiliges Know-how und ihre Expertise sowie ihre fachlichen und strukturellen Stärken in der Zielgesellschaft bündeln und diese gemeinsam erfolgreich ausbauen. Durch die gemeinschaftliche Führung der WWS sollen somit Wachstumspotentiale in den Geschäftsbereichen und Skaleneffekte in den IT-, Dienstleistungs- und Handelsplattformen der WWS gehoben werden.

Ziel ist es, den vorwiegend in der Region erzeugten Grünstrom für die Region direkt oder mit regionalen Partnern nutzbar zu machen und Chancen aus sektorübergreifenden Energielösungen ganzheitlich auszuschöpfen.

3. Motive der Kooperationspartner

Westfalen Weser unterstreicht mit dem Erwerb einer Beteiligung an der Zielgesellschaft ihr in der Strategie 2035 niedergelegtes strategisches Ziel, die führende Energielösungsanbieterin in der Region zu sein. Die Beteiligung an der WWS, deren Tätigkeitsschwerpunkte die Wertschöpfungsstufen von Westfalen Weser komplettieren, trägt insofern zur Erreichung der strategischen Ziele bei und unterstützt die Gesamtausrichtung der Westfalen Weser-Gruppe.

Durch die Beteiligung an einem etablierten Unternehmen erhält Westfalen Weser Zugang zu dem speziellen Know-how, das für die Geschäftstätigkeit der Vermarktung und des Handels von Strom aus erneuerbaren Energien erforderlich ist. Der Weg über eine strategische Partnerschaft erscheint dabei vorzugswürdig, da Erfahrung und Know-how auf diese Weise kurzfristig erschlossen und nutzbar gemacht werden können. Hierdurch reduziert sich das Markteintrittsrisiko deutlich.

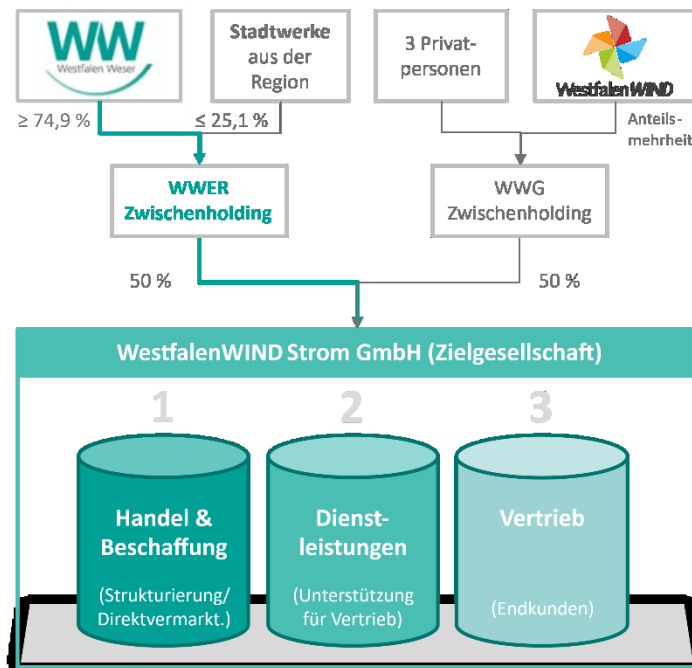
Die **WWS** profitiert mit Westfalen Weser als Gesellschafter von einem im Energieinfrastrukturbereich sehr erfahrenen und im kommunalen Umfeld der Region bestens vernetzten strategischen Partner. Die hohe Reputation, die kaufmännische und strukturelle Kompetenz von Westfalen Weser sowie deren Zugang zu den Kommunen und ihren Stadtwerken sollen die Zielgesellschaft darin unterstützen, Wachstumspotentiale und Synergien in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern deutlich schneller zu heben. Damit möchten die Kooperationspartner gemeinsam die Grundlage für langfristige Partnerschaften auch im kommunalen Umfeld schaffen, sich als Partner der Kommunen und ihrer Stadtwerke zu positionieren und auf diese Weise ein nachhaltiges Wachstum der Zielgesellschaft befördern.

4. Gesellschaftsrechtliche Zielstruktur der Kooperation

Westfalen Weser strebt den Erwerb der Beteiligung an der Zielgesellschaft über die WWER sowie die zu gründende WWER-Zwischenholding an.

Spiegelbildlich dazu wird auch die Altgesellschafterin eine eigene Zwischenholding (die „**WWG-Zwischenholding**“) gründen. Da dieser Vorgang ausschließlich in der Sphäre des privaten Partners liegt, ist er nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage und nur vollständigheitshalber hier erwähnt.

Die im Folgenden näher beschriebene gesellschaftsrechtliche Zielstruktur der Kooperation stellt sich damit folgendermaßen dar:



a) Gründung der WWER-Zwischenholding

In Vorbereitung der Kooperation beabsichtigt Westfalen Weser die Gründung der WWER-Zwischenholding, zunächst als 100%ige Tochtergesellschaft der WWER. Gegenstand der WWER-Zwischenholding wird allein das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der Zielgesellschaft sein.

Der Grund für das Einsetzen einer Holdinggesellschaft zwischen WWER und Zielgesellschaft liegt darin, dass Westfalen Weser auf diese Weise regionalen Stadtwerkpartnern künftig eine mittelbare Beteiligung an der Kooperation ermöglichen möchte. Diese Beteiligung soll interessierten Stadtwerken neben dem Eingehen einer reinen Dienstleistungsbeziehung mit der Zielgesellschaft zusätzlich die wirtschaftliche Teilhabe über eine (mittelbare) gesellschaftsrechtliche Beteiligung ermöglichen und zudem den Informationsaustausch zwischen Zielgesellschaft, Stadtwerkpartnern und Westfalen Weser befördern. Der Höhe nach wird sich die Beteiligungsmöglichkeit für Stadtwerkpartner an dem Geschäftsvolumen orientieren, welches diese über Leistungsbeziehungen mit der Zielgesellschaft in die Kooperation einbringen.

Durch Einführung einer Spartenrechnung (sog. „Tracking Stock-Verfahren“) auf Ebene der Zielgesellschaft sowie in der WWER-Zwischenholding wird sichergestellt, dass Stadtwerkpartner ergebnisseitig ausschließlich am Bereich Energiebeschaffung & -handel und am Bereich vertriebsunterstützende Dienstleistungen partizipieren. Die genaue Ausprägung des Beteiligungsmodells für die Stadtwerkpartner wird bei konkretem Interesse von Stadtwerken noch weiter auszugestalten sein.

b) Beteiligungserwerb an der Zielgesellschaft

Nach Gründung der WWER-Zwischenholding wird diese sich im Wege einer formalen Stammkapitalerhöhung bei der Zielgesellschaft mit 50 % der Anteile an dieser beteiligen.

Hierzu wird die WWER-Zwischenholding einen dem Unternehmenswert (im Einzelnen dazu unter „Einlagebetrag und Finanzierungsvolumen“, s.u.)

entsprechenden Betrag in das Eigenkapital der Zielgesellschaft einzahlen (der „**Einlagebetrag**“). Dieser teilt sich auf in die zu übernehmende Stammkapitaleinlage in Höhe von 40.000 € sowie eine Einzahlung in die freie Kapitalrücklage der Zielgesellschaft. Damit verbleibt der vereinbarte Kaufpreis in Form des Einlagebetrags zunächst vollständig in dem künftigen Gemeinschaftsunternehmen, an dem die WWER-Zwischenholding 50 % der Anteile hält.

Die Kapitalerhöhung im Zuge des Beteiligungserwerbs führt bei der Zielgesellschaft unmittelbar zu einer deutlich verbesserten Eigenkapitalausstattung und Bonität. Diese werden zur strategischen Förderung der operativen Geschäfts- und Wachstumsentwicklungen sowie für den weiteren Aufbau und die Entwicklung der Bereiche Energiebeschaffung & -handel bzw. vertriebsunterstützende Dienstleistungen verwendet.

Graphisch vereinfacht stellt sich die Transaktion somit dar wie folgt:



5. Eingehende Prüfung der WWS im Vorfeld des Erwerbs (Due Diligence)

In Vorbereitung des geplanten Beteiligungserwerbs wurde eine detaillierte und sorgfältige Unternehmensprüfung (die „**Due Diligence**“) durchgeführt. Mit Unterstützung externer Gutachter wurde die WWS dabei in rechtlicher, steuerlicher, kaufmännischer und informationstechnologischer Hinsicht sowie hinsichtlich Markt und Geschäftsmodell eingehend geprüft. Das Ziel war es, etwaige Risiken sowie transaktionsrelevante Sachverhalte aufzudecken und zu bewerten.

Auf Grundlage der durchgeführten Due Diligence sind keine wesentlichen Risiken identifiziert worden, die den Vollzug der Transaktion gefährden oder diesem entgegenstehen. Zudem enthält der unter Gremiovorbehalt verhandelte Beteiligungsvertrag marktübliche Verkäufergarantien zugunsten der WWER bzw. künftig der WWER-Zwischenholding als Käuferin.

6. Einlagebetrag und Finanzierungsvolumen

Für die Ermittlung des Einlagebetrags wurde eine Unternehmensbewertung nach allgemein anerkannten fachlichen Standards durch die Beratungsgesellschaft BDO durchgeführt und im Zuge der Due Diligence validiert. Die Bewertung der Zielgesellschaft stellt dabei im Wesentlichen auf den Kundenstamm des

Vertriebsgeschäfts der WWS ab.

Dem auf dieser Basis ermittelten Unternehmenswert hinzugerechnet werden separat bewertbare Finanzanlagen und Sachanlagevermögen sowie die sog. Netto-Cash-Positionen. Daraus ergibt sich ein Einlagebetrag in Höhe von rund 16 Mio. €, den Westfalen Weser über die WWER-Zwischenholding als Einzahlung in die Kapitalrücklage der Zielgesellschaft zu leisten hat.

7. Wirtschaftlichkeit, Chancen und Risiken

Die Zielgesellschaft ist in den letzten Jahren organisch deutlich gewachsen und befindet sich derzeit weiter in der Aufbau- sowie ersten Stabilisierungsphase. In den letzten Jahren wurden bereits positive operative Ergebnisse aus den Kerngeschäftsbereichen erzielt.

Im Rahmen der Due Diligence wurden u.a. auch die Planungen der Zielgesellschaft untersucht sowie eine Gemeinschaftsplanung für die Zielgesellschaft als künftiges Gemeinschaftsunternehmen aufgestellt. In dieser Planung steigt das Umsatz- und Ergebnisniveau dem starken Wachstumspfad folgend bis zum Jahr 2029 deutlich an. Dabei wird der weitaus größte Umsatzanteil aus dem Bereich Energiebeschaffung & -handel - hier insbesondere aus der EE-Direktvermarktung - sowie aus dem Vertrieb resultieren.

Neben dem ansteigenden Handelsgeschäft sollen auch ein wachsendes Kerngeschäft im Vertrieb als wesentliche Ergebnisquelle sowie die im Aufbau befindlichen Geschäftsmodelle für vertriebsunterstützende Dienstleistungen sukzessive die Ergebnisentwicklung stützen.

Die wesentlichen Risiken betreffen die Wachstumsumsetzung des Kundenstamms und des Handels- und Direktvermarktungsvolumens, der Adressatenausfall, die Handelsrisiken, die Energiebeschaffung und die Realisierung von Skaleneffekten in Prozessen und Systemen.

Auf Basis der Gemeinschaftsplanung zeigt sich – vor dem Hintergrund des Chancen-/Risiko-Profiles der Beteiligung sowie ihren strategischen Mehrwerten für die Region und ihr kommunales Umfeld – ein angemessenes Renditeniveau von rund 10 % im Planungszeitraum.

IV. Einzelheiten des Vorhabens und Abgleich mit rechtlichen Vorgaben

Das dargestellte Vorhaben entspricht dem Gesellschaftszweck von WWE sowie WWER. Es erfüllt die Anforderungen der Gemeindeordnung NRW und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Gesellschaftsstrukturen, hinsichtlich des rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmens für die Leitung und Überwachung der Unternehmen (*Corporate Governance*) sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

1. Einhaltung der kommunalrechtlichen Anforderungen der GO NRW

Die kommunalrechtlichen Vorgaben der §§ 107, 108 ff. GO NRW, § 53 KrO NRW werden für das Vorhaben eingehalten. Insbesondere

- sind die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 GO NRW gegeben;
- ist eine Rechtsform gewählt (hier: jeweils GmbH), welche die Haftung der

- Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt;
- steht die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde (mittelbar über WWE, WWER und WWER-Zwischenholding) in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit;
- ist die Gemeinde (respektive die WWER bzw. WWER-Zwischenholding) nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet;
- wird der Gemeinde (respektive WWER bzw. WWER-Zwischenholding) ein angemessener Einfluss durch Satzung gesichert;
- ist das Unternehmen (hier: die WWER-Zwischenholding sowie die WWS) durch Satzung auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet;
- ist gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird, und dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches nicht anzuwenden ist.

Zudem stellt die inhaltliche Ausgestaltung der Satzungen von WWER-Zwischenholding und WWS jeweils die Einhaltung der Anforderungen aus § 108 Abs. 2 und Abs. 4 GO NRW sicher.

2. Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck

Unternehmensgegenstand der WWE ist unter anderem die Beteiligung an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen Weser tätig sind. Vor diesem Hintergrund ist die WWE an der WWER beteiligt, welche weitere Beteiligungen hält.

Unternehmensgegenstand der WWER ist u.a.

- der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Mehrheits-, Minderheits- oder alleinigen Beteiligungen an Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die in den Bereichen Erzeugung, Einspeisung, Nutzung und Vermarktung von Energie und Wärme, insbesondere aus erneuerbaren Ressourcen, sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar tätig sind;
- die Erbringung und Vermittlung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen gegenüber Beteiligungsunternehmen und Dritten;
- der Handel mit und die Vermarktung von Energie und Wärme;
- die Erbringung mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängender, ergänzender Tätigkeiten, wenn diese den Hauptzweck fördern.

Unternehmensgegenstand der WWS wird insbesondere sein

- die Beschaffung, der Handel sowie der Vertrieb von Energie, vorrangig aus erneuerbaren Ressourcen,
- die Erbringung von Vertriebsdienstleistungen im Bereich der Energieversorgung sowie
- die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien.

3. Gesellschaftsstruktur und Corporate Governance

Die Zielgesellschaft besteht in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), deren Anteile in der Zielstruktur von der WWER-Zwischenholding und der WWG-Zwischenholding jeweils hälftig gehalten werden. Spätestens mit Beitritt der WWER-Zwischenholding wird die WWS eine neue Satzung erhalten, deren Corporate Governance auf die Eigenschaft der Gesellschaft als Gemeinschaftsunternehmen ausgerichtet ist.

Die Geschäftsführung der WWS soll aus einem oder mehreren Mitgliedern (Geschäftsführerinnen und/oder Geschäftsführern) bestehen, wobei beiden Partnern jeweils ein Benennungsrecht für bis zu zwei Mitglieder der Geschäftsführung zustehen wird. Besteht die Geschäftsführung aus mehreren Mitgliedern, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinschaftlich mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Ist nur eine Person zur Geschäftsführung bestellt, so vertritt diese die Gesellschaft stets allein.

Sowohl die Satzung der WWER-Zwischenholding als auch die Satzung der WWS sehen im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine Beschlussfassung der Gesellschafter zu bestimmten Gegenständen mit der Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen vor. Im Übrigen erfolgt die Beschlussfassung grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Praktisch wird es hierauf in der WWS bei einer 50:50-Beteiligung aber nicht ankommen; in diesem Fall ist stets Einstimmigkeit erforderlich.

Die Satzung der WWER-Zwischenholding im Entwurf (**Anlage 2**) sowie die Satzung der WWS im Entwurf (**Anlage 3**) sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt –vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WWER-Zwischenholding“ GmbH mit einem Stammkapital von bis zu 100.000 € durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG als Alleingesellschafterin zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt –vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von bis zu 50,0 % der Anteile an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die „WWER-Zwischenholding“ GmbH zu. Hilfsweise stimmt der Rat der Stadt Marienmünster zu, dass die Westfalen Weser**

Energieerzeugung GmbH & Co. KG die Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH unmittelbar erwirbt.

- 3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder rechtlichen Gründen Änderungen der Satzung der WestfalenWIND Strom GmbH oder der „WWER-Zwischenholding“ GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.**
- 4. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere alle erforderlichen Verträge abzuschließen und das Stimmrecht in der zu gründenden „WWER-Zwischenholding“ GmbH entsprechend auszuüben.**

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Zusammenfassung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint-Präsentation)
- Anlage 2:** Satzung der WWER-Zwischenholding GmbH (Entwurf)
- Anlage 3:** Satzung der WestfalenWIND Strom GmbH (Entwurf)